

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01264 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 30.03.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.